



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Zahl: 004-1/2007
Bearbeiter: Dr. Fronz/Ell
Durchwahl: 150

Gablitz, am 20. September 2007

EINLADUNG **zur 20. Sitzung des** **GEMEINDERATES**

Zeit: Donnerstag, 27. September 2007, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2007
3. Bericht des Bürgermeisters
 - a. Vergleich Mittenecker/Hort
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses
6. Kenntnisnahme des Berichts zur Gebarungseinschau vom 10. Juli 2007
7. 2. Nachtragsvoranschlag 2007
8. Rückführung an Kanalrücklage
9. Darlehensaufnahme Wasserversorgung
10. Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung
11. Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
12. Vergabe: Straßenunterbau Sr. Alfons-Maria-Gasse
13. Grundgrenzüberbauung Wohlmuthgasse 8
14. Vermietungen Blechhalle
 - a. Culinarium Gablitz
 - b. Thomas Wigger
15. Subventionsansuchen
 - a. Gerta Schäffler
 - b. Musikverein
16. Ansuchen um Billigkeit (Nachsichtsansuchen)
 - a. Zaludek/Mattes
 - b. Elfriede Glaser
17. Wohnungsvergabe
18. Resolution für „Fair Trade“
19. Personalangelegenheiten
 - a. Pers.Nr. 4097
 - b. Pers.Nr. 3026

Die Sitzung ist öffentlich, ausgenommen des Punktes 19.

Der Bürgermeister

Andreas Jelinek

ergeht an:
die Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung

27. 9. 07; GA; 19:00 Uhr

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Entschuldigt: Krakowitzer (GRÜNE), Rott (SPÖ), Heissig (ÖVP), Richter (SPÖ), Knoll ab TOP 12

Nicht Entschuldigt: Stockenhuber

Anwesend: 19 (bzw. 18)

2. Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2007

Keine Einwände

3. Bericht des Bürgermeisters

- a. Vergleich Mittenecker/Hort: Einem Hortkind wurde ein Teil eines Zahns ausgeschlagen (Unfall). Die Familie hat auf Schadenersatz geklagt, der Rechtsbeistand hat zu einem Vergleich geraten. Die Familie und das Gericht haben den Vergleich akzeptiert.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Kamauf (SPÖ) berichtet von der Sitzung am 1. 8. 07. Themen waren Reinigungsarbeiten nach Unwetter, Wasserzählerablesung, Wasserversorgungsanlage Instandhaltung, Als einzige Empfehlung findet er, dass die Wasserschieber in regelmäßigen Intervallen bewegt und überprüft werden sollten.

5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Jellinek sieht keinen Handlungsbedarf.

6. Kenntnisnahme des Berichts zur Gebarungseinschau vom 10. Juli 2007

Das Land hat eine Gebarungseinschau durchgeführt und erwartet einen Maßnahmenbericht der Gemeinde dazu. Die Einschau umfasste hauptsächlich die Gebarung der Haushaltsjahre 2006 und 2007 bis zum Einschauzeitpunkt. Gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen. In dieser Sitzung werden die vielen Vorschläge zu den Gebührenerhöhungen noch nicht abgehandelt.

GGR Sobotka (ÖVP) stellt den Antrag, auf die Verlesung zu verzichten.

- Lamers (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeutet, dass überhaupt keine Information der Bevölkerung erfolgen sollte.
- Cech (ÖVP) sagt zu, dass der Bericht auf der homepage veröffentlicht werde.

Abstimmung: 17 - 0 - 2 (Ecker, Kamauf), von der Verlesung wird Abstand genommen.

Nach der Abstimmung scheint die ÖVP trotzdem keinen eigenen Bericht vorbereitet zu haben und Lamers verliest die von ihm zusammengefassten Punkte, um damit die Öffentlichkeit zu informieren.

Folgende Kritikpunkte wurden beanstandet:

- *Das Land stellt fest: Es soll regelmäßig geprüft werden, dass die Girokonten optimale Zinsen abwerfen.*
- *Es sollen keine Blankoschecks des Bürgermeisters vorliegen (wobei zu deren Gültigkeit sowieso eine zweite Unterschrift des Amtsleiters erfolgen musste). Diese Praxis gab es in ganz NÖ, nach einem Problem in einer Gemeinde wird das nicht mehr gestattet.*
- *Zum Rechnungsabschluss soll ein zusätzliches Verzeichnis beigelegt werden.*
- *Die NÖ LR hat aufgedeckt, dass einige Ausgaben (Straßenbau, Wasserversorgung Instandhaltung und Transportkosten Biomüll) nicht durch Beschlüsse gedeckt waren (auch nicht durch Nachtragsvoranschläge).*
- *Die Badbenutzungsgebühren sollen regelmäßig valorisiert werden. Das Defizit 2007 wird ca. 80.000 e betragen.*
- *Die Gebühren der Mehrzweckhalle wurden das letzte Mal 1997 erhöht und sollen valorisiert werden. Das Defizit beträgt ca. 20.000 € im Jahr 2007.*
- *Im Hort gibt es ein Defizit von 167.000 e im Jahr 2007, daher schlägt das Land eine massive Verteuerung vor.*
- *Die Betriebskosten der Schulwartwohnung sollen der Schulwartin verrechnet werden (980 e).*
- *Die Wassergebühren wurden bereits erhöht, wodurch das Defizit von 170.000 € auf 11.000 € sinken wird. Zukünftig ist in die Ausgaben auch der Verwaltungsaufwand einzubeziehen.*
- *Valorisierung der Einheitssätze für die Kanaleinmündungsgebühr wird vorgeschlagen.*
- *Das Land kritisiert heftig, dass beim Kauf des Gewerbehofes auf die Rücklage der Abwasserbeseitigung zurückgegriffen wurde. Die 2001 entnommene zweckgebundene Summe muss vom Gewerbehof wieder zurückbezahlt werden.*
- *Die Abfallwirtschaft scheint im Griff zu sein, allerdings muss auch hier der Sachaufwand eingerechnet werden.*
- *Die freiwilligen Leistungen (Subventionen) kommen dem Land viel zu hoch vor. Es wird empfohlen insgesamt auf 10 € pro Einwohner pro Jahr zurückzugehen. Dieses Jahr werden insgesamt ca. 90.000 € ausgegeben, der Vorschlag des Landes würde eine Reduktion auf ca. 45.000 € bedeuten.*
- *Die Darlehensaufnahmen für Straßenbau und Hochwasserschutz sollen unterbleiben.*

- *Lamers kritisiert das Land, dass es vor allem eine einnahmenseitige Sanierung empfiehlt. Die GRÜNEN hoffen, dass nicht allen dieser Vorschläge nachgegeben wird und dass auch Einsparungsmaßnahmen getroffen werden.*
- *Nach Lamers ergreift Kamauf das Wort und meint, dass er das nicht so genau wie Lamers vorbereitet habe und ergänzt nur um einige kleinere Punkte.*
- *Bgm. Jellinek meint, dass das Budget kein Sanierungsfall sei (und widerspricht damit dem Land). Er meint, dass die vom Land empfohlenen Einsparungen bei den Subventionen bewusst nicht gemacht werden. Jellinek berichtet weiters, dass*

das Land die Wassergebühren der Gemeinde nachgerechnet hätte und auf noch höhere Wassergebühren gekommen wäre.

- Kamauf meint, dass die SPÖ bei den Gebührenerhöhungen nicht mitgehen würde, wenn nicht auch Einsparungen erfolgen.
- Cech sieht Parallelwelten, da die SPÖ alle Budgets der letzten Jahre mitgetragen hat und auch im Prüfungsausschuss und im Finanzausschuss konstruktiv mitarbeitet. Daher ist die gespielte Überraschung nicht verständlich.

Der Bericht wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

7. 2. Nachtragsvoranschlag 2007

Der 2. Nachtragsvoranschlag wird von GGR Sobotka schwerpunktmäßig erläutert. Die Notwendigkeit zur Erstellung dieses 2. Nachtragsvoranschlages war durch die höhere Darlehensaufnahme für die Wasserversorgung und den Kanalbau gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag gegeben.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 234.900,- auf eine Gesamtsumme von € 6.970.300,--. Der außerordentliche Haushalt verringert sich um € 92.200,-- auf € 472.100,--.

Die größten Brocken sind die Wasserbezugsgebühren mit € 110.000,-- durch den Mehrverbrauch der HLAG sowie einen witterungsbedingten Mehrverbrauch. Die Ertragsanteile die vom Bund angewiesen wurden erhöhen sich um € 100.000,--.

Bei den Ausgaben kommt es bei den gemeindeeigenen Gebäuden zu einer Ersparnis von € 17.800,-- bei den Heizkosten durch den milden Winter. Für die Instandhaltung der Gemeindestraßen sind Mehrkosten von € 40.000,-- aufzuwenden, ebenso für den Baumschnitt nach den Sturmschäden in der Höhe von € 13.000,--. Beim Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung werden die Ausgaben um € 30.000,-- reduziert, da die Wien Energie die Gutschrift aus der Contracting Vereinbarung von 2003-2006 getätigt hat. Amtsleiter Dr. Fronz bestätigt, dass die Rückzahlung des Contractingprojekts auf die Anfrage von Lamers zurückgeht.

Die Zuführungen an den ao. Haushalt erhöhen sich um € 31.700,-- auf € 120.000,--. Das Vorhaben Kanalbau (Abwasserentsorgung) erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 69.000,-, hier sind die Neuanschlüsse und die Kosten für das Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse berücksichtigt. Der Mehrbedarf wird durch die Erhöhung des Bankdarlehens um € 25.000,-- und Erhöhung der Zuführung aus dem OHH um € 44.000,-- abgedeckt.

Die Personalkosten werden am Jahresende € 1.562.000,-- betragen. Der Schuldenstand reduziert sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag um € 86.877,--, da weniger Darlehen aufgenommen werden. Das Maastricht-Ergebnis reduziert sich auf einen Überschuss um € 24.400,-- auf € 139.300,--.

- Lamers kritisiert die SPÖ, dass sie jahrelang ohne jede Veranlassung den Budgets zugestimmt hat. Es ist unklar, warum sie das getan hat und erst jetzt einen Zwergenaufstand probt.
- Entsprechend verschwommen ist auch wieder die Reaktion der SPÖ. Kamauf sieht zwar den Nachtragsvoranschlag positiv, wird ihn aber trotzdem ablehnen.

Abstimmung: 13 (ÖVP + Knoll) – 0 – 6 (SPÖ + GRÜNE), angenommen

8. Rückführung an Kanalarücklage

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Linzerstraße 89-91(Gewerbehof) wurde in der Gemeinderatsitzung vom 04.10.2001 – gegen die Stimmen der LISTE Gablitz – beschlossen, dass ein Anteil in der Höhe von € 145.345,66 aus der Kanalarücklage zur teilweisen Abdeckung des Kaufpreises verwendet wird. Dieser zweckgebundene Betrag sollte innerhalb von 3 bis 5 Jahren an die Kanalarücklage zurückgeführt werden. Das ist aber bis heute nicht geschehen. Im Zuge der Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass diese Rückführung ab sofort durchzuführen ist.

Die Gemeinde macht es sich dabei einfach und wird aus dem Posten „Gewerbehof“ jährlich ca. 14.500 € zurückzahlen. Dadurch steigt in diesem Posten das Defizit auf 35.000 €. Der Gewerbehof wird damit zum Dauerdefizitposten für die nächsten 10 Jahre.

Die GRÜNE Liste Gablitz stellt daher den Antrag, die Rückführung mit einer Erarbeitung eines Raumnutzungskonzepts zu verbinden. Offensichtlich hat sich die Gemeinde in den letzten Jahren beim Ankauf von Immobilien überhoben. Da der Gewerbehof selbst auch ein Defizitposten ist, sollte das Grundstück abgestoßen werden. Dabei könnten über eine Ausschreibung auch Kriterien, wie etwa ein öffentlicher Versammlungsraum, gefordert werden.

Der Wortlaut des Zusatzantrags:

Aus der Gebarungseinschau des Landes geht klar hervor, dass Gablitz in den letzten Jahren über seinen Verhältnissen gelebt hat. Mit diversen euphemistischen Attributen wurde Jahr für Jahr versucht uns das Budget als „gesund“, „stabil“ etc. zu verkaufen. Dadurch inspiriert, hat die Marktgemeinde Gablitz verschiedene Liegenschaften erworben ohne ein klares Nutzungskonzept dafür vorweisen zu können. Selbst die Erstellung eines derartigen Nutzungskonzepts wurde seitens ÖVP und SPÖ abgelehnt.

Der Bericht des Landes zeigt auf, dass diese Praxis nicht mehr länger tragbar ist.

Statt – wie in den Ausschüssen diskutiert – die Budgetsanierung einnahmenseitig zu betreiben, sollte der Bedarf sowie eine Kosten – Nutzen Rechnung aller Liegenschaften erstellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei dem Gewerbehof gewidmet werden, da absehbar ist, dass der Gewerbehof auf die nächsten 10 Jahre ein jährlicher Defizitposten von ca. 30.000 € sein wird.

Klares Ziel des Nutzungskonzepts soll dabei der Verkauf des Areals sein. Im Nutzungskonzept könnten auch Kriterien für die Ausschreibung des Gebäudes erarbeitet werden und dabei auf die Vorschläge des Dorferneuerungsvereins (Kommunikationszentrum, betreutes Wohnen etc.) eingegangen werden.

Ich stelle daher folgenden Zusatzantrag:

Die Gemeinde soll ein klares Raumnutzungskonzept für ihre Immobilien erstellen und dabei auch den Verkauf des Gewerbehofes prüfen. Darüber hinaus sollen auch, unter Einbeziehung des Dorferneuerungsvereins, Ausschreibungskriterien erarbeitet werden.

Nach der Verlesung verkündet Bgm. Jellinek eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung.

- Nach der Pause meint Jellinek, es sei fahrlässig Bauland der Gemeinde zu verkaufen. Er will es im Eigentum behalten.
- Kamauf sieht in der Rückzahlung sowieso nur einen Budgettrick, da schlussendlich in jedem Fall die GemeindebürgerInnen dafür aufkommen müssten. Wenn veräußert wird, dann schlägt er die Blechhallen unterhalb des Gewerbehofs vor.
- Haas lehnt den Verkauf ab, da wir ja den Ortskern beleben wollen und das Grundstück für die (rosige) Zukunft aufgehoben werden sollte.
- Lamers antwortet, dass die Zukunft jetzt beginnt und die Finanzlage der Gemeinde jetzt saniert werden müsse. Es ist völlig unklar, wann tatsächlich mit dieser Liegenschaft etwas geschehen sollte. Die Gemeinde hat weder jetzt noch in absehbarer Zukunft das Geld, um selbst etwas mit der Liegenschaft zu machen. Nicht einmal die dringende thermische Sanierung der Glashalle geht sich aus.

Abstimmung des Zusatzantrags: 2 (Lamers, Knoll) – 17 (SPÖVP) – 0, abgelehnt
Abstimmung: 19 – 0 – 0, die Rückführung der Entnahme wird angenommen (da sie gesetzlich verpflichtend ist)

9. Darlehensaufnahme Wasserversorgung

Es ist für das Haushaltsjahr 2007 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,- für den Bereich Wasserversorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) notwendig. Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eines 10-jährigen Kredits eingeladen: BAWAG/PSK, Erste Bank, Raiffeisenbank Wienerwald, Landeshypo NÖ, die Bank Austria - Creditanstalt und die Volksbank. Bestbieter ist die BAWAG/PSK mit einem Angebot von Euribor + 0,089% Aufschlag (Gesamtzinsatz 4,654%-13.8.07, keine Spesen).

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

10. Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung

Es ist für das Haushaltsjahr 2007 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100.000,- für den Bereich Abwasserentsorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) notwendig. Es haben die gleichen Banken angeboten und auch hier war BAWAG/PSK Bestbieter.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

11. Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zum aufgelegten Flächenwidmungsplan gab es einige Einsprüche, jedoch wird keinem nachgegeben.

- Die Familie Kraus hat seit jeher einen sehr breiten Grüngürtel zum Bach auf einer Parzelle. Sie bietet an (und das Land ist einverstanden) statt einem breiten drei schmälere Streifen auf allen drei Grundstücken von Kraus einzurichten. Da im jetzt vorgelegten Flächenwidmungsplan, das keine Änderung war wird das in einer der nächsten Änderungen umgesetzt. Dem Einspruch zu diesem Plan ist daher nicht Folge zu leisten.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, der Einspruch wird abgelehnt

- Flächentausch Höbersbach: Anrainer haben sich gegen die Widmung gewehrt und wollten verhindern, dass an ihre Grundstücksgrenze gebaut werden kann. Da der Brand aber das ökologisch wertvollere Grundstück ist (eine Parzelle zum Wald wird in Grünland zurückgewidmet) stimmen die GRÜNEN dem Flächentausch zu.

Abstimmung: 17 – 0 – 2 (Kamauf, Ecker), der Einspruch wird abgelehnt

- Kadletz beeinsprucht die Hofstelle Hochramalpe wegen Angst vor Geruchsbelästigung, die Verdichtung des Boden etc. Die Beweidung hat jedoch nichts unmittelbar mit der Hofstelle zu tun. Problematisch ist jedoch sehr wohl die Gefahr, dass die Hofstelle nur vorübergehend landwirtschaftlich genutzt werden könnte und in einigen Jahren nur mehr das Haus (als Wohnhaus im Grünland) genutzt wird.

Die Hofstelle selbst ist nicht zu verhindern. Lamers möchte jedoch festgehalten haben, dass im Bauverfahren sehr wohl darauf geachtet werden muss, dass das Gebäude primär funktional der Landwirtschaft zu dienen hat.

Diese Gefahr sieht auch Cech und schließt sich den Bedenken von Lamers an.

Abstimmung: 13 – 3 (Lamers, Cech, Grossenberger) – 3 (Dundler, Kamauf, Ecker), der Einspruch wird abgelehnt

- Änderung Aufschließungszone Brand: Gegen die Verlängerung der Wagner Jau-regg Gasse protestiert Herr Patak. Er argumentiert, dass strategische Umweltprüfung notwendig gewesen wäre und die Aufschließung des Brands von der Linzerstraße erfolgen solle.

Lamers gibt zu, dass das Grundstück prinzipiell als Baufläche gewidmet ist, allerdings sollte die Verbauung erst erfolgen, wenn eine komplette Neuparzellierung des Brand vorliegt und die Vorrangflächen (also an der B1) prioritär verbaut werden. Wenn der Brand parzelliert wird, muss er zunächst kommassiert werden (also alle Parzellen werden zusammengelegt und nach Abzug der Straße neu aufgeteilt. Durch die Aufschließung der obersten 5 Grundstücke wird der Wert dieser Grundstücke nicht in den Gesamttopf eingebracht.

Abstimmung: 18 – 1 (Lamers) – 0, der Einspruch wird abgelehnt

12. Vergabe: Straßenunterbau Sr. Alfons-Maria-Gasse

Im Zuge der Herstellung der Straßeneinbauten in der neu errichteten Schwester Alfons-Maria-Gasse soll der Straßenunterbau als vorläufige provisorische Fahrbahn

miterrichtet werden. Dafür liegt von der ausführenden Baufirma Rauner ein schriftliches Zusatzangebot vom 29.08.2007 vor. Die Kosten für den Straßenunterbau betragen insgesamt € 33.936,-- inkl. 20 % MWSt. Der Preis für die Frostschuttschicht der Fahrbahn liegt unter dem Preis der entsprechenden Position aus dem Hauptanbot der Firma Pittel & Brausewetter.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

13. Grundgrenzüberbauung Wohlmuthgasse 8

Die öffentliche Straße ist vor 30 Jahren entgegen der Vermessung auf Privatgrund erbaut worden. Insgesamt wurden dadurch 31 m² Privatgrund in Anspruch genommen. Der Grundeigentümer verlangt jetzt 180 €/m² (das ist der Preis zu dem die Gemeinde Baugrund kauft und verkauft). Eine Verlegung der Straße ist natürlich aufgrund der Verbauung nicht mehr möglich.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

14. Vermietungen Blechhalle

- Culinarium Gablitz: Frau Petra Svetlik ist an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine Fläche von 60 m² in der Blechhalle (unterhalb Gewerbehof) zu mieten. Als Miete wird monatlich € 2,50/m² zzgl. Ust sowie ein Betriebskostenanteil von € 0,30/m² zzgl. Ust, verlangt was insgesamt einen Betrag von monatlich € 168,-- zzgl. 20 % Ust ergibt.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

- Thomas Wigger: Herr Thomas Wigger ist an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine 12 m² große Fläche als Lagerabteil in der Blechhalle zu mieten. Der Mietzins beträgt monatlich € 33,60.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

15. Subventionsansuchen

- Gerta Schäffler: Frau Schäffler ersucht im Nachhinein eine Subvention der Hallenmiete für die Glashalle in der Höhe von brutto € 360,--. Da Schäffler jedoch damit eine Verkaufsausstellung und nicht eine kulturelle Veranstaltung geplant hatte, wird die Subvention abgelehnt.

Abstimmung: 17 – 0 – 1 (Cech), angenommen

- Musikverein: Der Gablitzer Musikverein hat um Übernahme der Bruttohallenmiete in der Höhe von € 479,63 und der kostenlosen Beistellung von Mülltonnen für das „Oktoberfest“ angesucht.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

16. Ansuchen um Billigkeit (Nachsichtsansuchen)

- Zaludek/Mattes: Eine überhöhte Wassergebühr wird beeinsprucht. Der Antragsteller geht von Fremdverschulden aus da der Wasserhahn von außen zugänglich ist. Der Verbrauch betrug 2006 465 m³ (im Vergleich zum Vorjahr

mit 15 m³). Die Gemeinde will nur eine verzinste Ratenzahlung gewähren da kein Fremdverschulden nachgewiesen werden konnte. Das Billigkeitsansuchen (also der Verkauf zum Selbstkostenpreis) wird daher abgelehnt.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

- Elfriede Glaser: Hoher Wasserverbrauch aufgrund eines defekten Ventils (Mehrverbrauch 250 m³ im Jahr 2006). Das müsste eigentlich die Haushaltsversicherung decken. Das Billigkeitsansuchen wird daher ebenfalls abgelehnt.

Abstimmung: 17 – 0 – 1 (Ecker), angenommen

17. Wohnungsvergabe

In seiner letzten Sitzung, am 14. Juni 2007 hat der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 35/3 an Frau Sandra Bock und die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 35/4 an Frau Claudia Rydl beschlossen. Beide Wohnungen waren bislang nicht zu beziehen, da massive Feuchtigkeitsschäden sowie teilweise Schimmelbildung zu beheben sind. Frau Sandra Bock hat deshalb auf die Übernahme der Wohnung verzichtet und ersucht, ihrer Cousine, Frau Claudia Rydl, diese Wohnung zuzuteilen. Die andere Wohnung bleibt frei.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

18. Resolution für „Fair Trade“

Nachdem das Europaparlament, der österreichische Nationalrat und auch die NÖ Landesregierung das Prinzip des fairen Handels empfehlen und entsprechende Beschlüsse gefasst haben, traut sich auch Gablitz eine derartige Resolution zu beschließen. In einer (sehr weichen) Resolution wird kundgetan, bei der Beschaffung „fair trade“ Produkte zu bevorzugen. Schade, dass wir derartige Initiativen nicht bereits unterstützen bevor ganz Europa auf den Zug aufgesprungen ist.

- Lamers freut sich über den Anfang hofft aber, dass auch weitere ökologische Beschaffungskriterien (Bio, etc.) ins Beschaffungshandbuch aufgenommen werden. Als Orientierungshilfe wird er das „Buch der 7 Siegel“ der Gemeinde mitbringen.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

Ende des öffentlichen Teils: ca. 21:30

PROTOKOLL
der 20. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 27. September 2007, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR Ing. Marcus Richter, GGR Ing. Wolfgang Rott,
GR Gerald Heissig, GR Sigrid Krakowitzer
Nicht entschuldigt: GR Mag. Dr. Peter Stockenhuber
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Vbgm. Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2007

Das Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2007 ist allen Gemeinderäten schriftlich oder per e-mail zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters

a) Vergleich Mittenecker/Hort:

Am 05. Oktober 2006 gab es – wie bereits in den Gremien berichtet - einen Unfall zur Mittagszeit, bei dem ein Hortkind, der minderjährigen Alice Mittenecker unabsichtlich mit einem Porzellanteller einen Teil des rechten oberen Schneidezahns ausschlug.

Nach Vorliegen der pflegschaftsbehördlichen Genehmigung wurde die Marktgemeinde Gablitz geklagt und beauftragte die Marktgemeinde Herrn Rechtsanwalt Dr. Sulan mit der gerichtlichen Vertretung.

Es wurde ein Vergleichsangebot vorgelegt, wonach die Marktgemeinde Gablitz € 750,- an die minderjährige Alice Mittenecker bezahlt sowie € 480,- an (eigenen) Rechtsanwaltskosten.

Da RA Dr. Sulan empfohlen hat, den Vergleich abzuschließen, wurde die Angelegenheit im Gemeindevorstand am 25. Juli 2007 erörtert. Vom Gericht wurde festgelegt, dass der Vergleich gilt, sofern er von den Parteien nicht bis spätestens 06.09.2007 mittels Schriftsatz widerrufen wird. Da ein solcher Widerruf nicht erfolgt ist, wird dem Gemeinderat nachträglich der Abschluss des Vergleichs zur Kenntnis gebracht.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Kamauf, verliest seinen Bericht vom 01. August 2007.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

**Punkt 6) Kenntnisnahme des Berichts
zur Gebarungseinschau vom 10. Juli 2007**

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Juni 2007 erfolgte eine stichprobenweise Gebarungseinschau durch Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Einschau umfasste hauptsächlich die Gebarung der Haushaltsjahre 2006 und 2007 bis zum Einschauzeitpunkt.

Gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Prüfbericht vom 10. Juli 2007 umfasst 18 Seiten, wird als Beilage 4 zum Protokoll genommen und wurde je eine Kopie dieses Berichts an alle Gemeinderäte verteilt.

Antrag:

Der Bericht möge nicht verlesen werden.

Der Bericht der NÖ Landesregierung vom 10. Juli 2007 über das Ergebnis der Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) 2. Nachtragsvoranschlag

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2007 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und schwerpunktmäßig erläutert.

Die Notwendigkeit zur Erstellung dieses 2. Nachtragsvoranschlages war durch die höhere Darlehensaufnahme für die Wasserversorgung und den Kanalbau gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag gegeben. Es wurden sämtliche Konten einer Kontrolle unterzogen und die Budgetansätze dort abgeändert, wo eine Aktualisierung notwendig ist.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um €234.900,-- auf eine Gesamtsumme von €6.970.300,--.

Der außerordentliche Haushalt verringert sich um €92.200,-- auf €472.100,-. Bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt erfolgen die wesentlichsten Änderungen wie folgt, wobei die Veränderungen ab €10.000,-- angeführt werden:

Die Wasserbezugsgebühren erhöhen sich um €110.000,-- durch den Mehrverbrauch der HLAG sowie einen witterungsbedingten Mehrverbrauch. Die Badbenutzungsgebühren verringern sich witterungsbedingt um €16.000,--. Die Hortförderung Gemeindeanteil verringert sich um €25.000,--, dies entspricht dem Bericht über die Gebarungseinschau. Die Entnahmen der Rücklagen erhöhen sich um €25.000,--, da die Abfertigung einer Gemeindebediensteten zum Tragen kommt und aus der Abfertigungsrücklage entnommen werden kann.

Die Ertragsanteile erhöhen sich um €100.000,--, da es der Wirtschaft gut geht und bis dato ca. €10.000,-- pro Monat mehr vom Bund angewiesen wurden.

Die Bedarfszuweisungen nach § 21 FAG (BZ für finanzschwache Gemeinden) haben sich von erwartete €30.000,-- um €31.800,-- erhöht.

Bei den Ausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgen die wesentlichsten Änderungen wie folgt, wobei auch hier die Veränderungen ab €10.000,-- angeführt werden:

Insgesamt kommt es bei den gemeindeeigenen Gebäuden zu einer Ersparnis von €17.800,-- bei den Heizkosten durch den milden Winter.

Die Kosten für die Zinserhöhungen bei den Darlehen zwischen unerwarteten 0,5% - 1 % erzeugen Mehrausgaben von insgesamt €23.400,--. Die Abfertigung für die Gemeindebedienstete schlägt sich auch ausgabenseitig mit €25.000,-- zu Buche. Weiters erfolgt ausgabenseitig die Reduktion der Hortförderung Gemeindeanteil um €25.000,-- (siehe Einnahmen). Für die Instandhaltung der Gemeinestraßen sind Mehrkosten von €40.000,-- aufzuwenden, ebenso für den Baumschnitt nach den Sturmschäden vom 21.6.07 in der Höhe von €13.000,--. Die Kosten für die Brückenüberprüfungen betragen €10.000,--. Beim Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung werden

die Ausgaben um € 30.000,- reduziert, da die Wien Energie die Gutschrift aus der Contracting-Vereinbarung von 2003-2006 getätigt hat. Beim Budgetansatz Bauhof Ausstattung wurden die Mehrkosten von € 10.500,- für die Fluchtstiege berücksichtigt. Der Wasserankauf erhöht sich um € 60.000,- durch den Mehrverbrauch der HLAG und witterungsbedingt. Für die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage besteht ein zusätzlicher Bedarf von € 40.000,-. Beim Budgetansatz Gewerbehof ist ein Anteil in der Höhe von € 14.500,- als Rückführung an die Kanalrücklage möglich (siehe dazu TO-Punkt 8).

Bei der Instandhaltung Hort ist ein Mehraufwand für die Anschaffung eines Heizungsreglers in der Höhe von € 12.600,- notwendig (aus steuerlichen Gründen wird die Ausgabe zur Gänze beim Hort getätigt). Die Zuführungen an den ao. Haushalt erhöhen sich um € 31.700,- auf € 120.000,-.

Im außerordentlichen Haushalt verringert sich das Vorhaben Feuerwehr einnahmen- und ausgabenseitig um € 36.300,- da der Gemeindeanteil erst im Jahr 2008 zum Tragen kommen wird.

Das Vorhaben Straßenbau verringert sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 153.500,-, da die Brücke in der Eitlergasse nicht gebaut wird und der Brückenbau in der Lefnaergasse um € 50.000,- weniger Geldmittel bedarf. Somit konnte einnahmenseitig der Bedarf an Bankdarlehen reduziert werden. Gleichzeitig kann aber auch die Subvention Raumordnung nicht in Anspruch genommen werden. Die Differenz kann durch eine Zuführung vom OHH abgedeckt werden.

Das Vorhaben Wasserversorgung erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 28.600,-, hier sind die Neuanschlüsse und die Kosten für das Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse berücksichtigt. Der Mehrbedarf wird durch die Erhöhung des Bankdarlehens um € 24.600,- und Erhöhung der Zuführung aus dem OHH um € 4.000,- abgedeckt.

Das Vorhaben Kanalbau (Abwasserentsorgung) erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 69.000,-, auch hier sind die Neuanschlüsse und die Kosten für das Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse berücksichtigt. Der Mehrbedarf wird durch die Erhöhung des Bankdarlehens um € 25.000,- und Erhöhung der Zuführung aus dem OHH um € 44.000,- abgedeckt.

Die Personalkosten werden am Jahresende € 1.562.000,- betragen. Der Schuldenstand reduziert sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag um € 86.877,-, da weniger Darlehen aufgenommen werden. Das Maastricht-Ergebnis reduziert sich auf einen Überschuss um € 24.400,- auf € 139.300,-.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 30. August bis 13. September 2007 kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind keine eingelangt.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 8) Rückführung an Kanalrücklage

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Linzerstraße 89-91 (Gewerbehof) wurde in der Gemeinderatsitzung vom 04.10.2001 beschlossen, dass ein Anteil in der Höhe von € 145.345,66 (S 2 Mio.) aus der Kanalrücklage zur teilweisen Abdeckung des Kaufpreises verwendet wird. Dieser Betrag sollte innerhalb von 3 bis 5 Jahren an die Kanalrücklage zurückgeführt werden. Das ist bis dato nicht geschehen, da keine Finanzmittel in dieser Größenordnung frei zur Verfügung standen. Im Zuge der Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass diese Rückführung durchzuführen ist.

Da es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass der Gesamtbetrag nicht in einem Jahr zurückgeführt werden kann, ergibt sich folgender Vorschlag, den Betrag von € 145.345,66 auf 10 Jahre aufzuteilen und somit jährlich ab 2007 einen Betrag von € 14.534,56 jährlich an die Kanalrücklage zurückzuführen.

Zusatzantrag von GR DI Lamers:

Die Gemeinde soll ein klares Raumnutzungskonzept für ihre Immobilien erstellen und dabei auch den Verkauf des Gewerbehofes prüfen. Darüber hinaus sollen auch, unter Einbeziehung des Dorf-erneuerungsvereins, Ausschreibungskriterien erarbeitet werden.

Bgm. Jelinek unterbricht die Sitzung um 20.08 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr wieder aufgenommen.

Der Zusatzantrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Rückführung der ausgeborgten Summe von € 145.345,66 für den Ankauf des Gewerbehofes in 10 Jahresraten zu € 14.534,56 ab dem Haushaltsjahr 2007 an die Kanalrücklage genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Darlehensaufnahme Wasserversorgung

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist für das Haushaltsjahr 2007 (Basis 2. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,- für den Bereich Wasserversorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) notwendig. Da die Baukosten bei Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages noch nicht zur Gänze bekannt waren, hat sich der Finanzbedarf um € 24.600,- erhöht. Somit wurde es notwendig ein Darlehen in der Höhe von € 50.000,- auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 10 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten ab Mai 2008. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: BAWAG/PSK, Erste Bank, Raiffeisenbank Wienerwald, Landeshypo NÖ, die Bank Austria Creditanstalt und die Volksbank.

Die Erste Bank hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Volksbank: | Euribor + 1,000% Aufschlag (Gesamtzinssatz 5,375%-7.8.07+Spesen) |
| b) Bank Austria CA: | Euribor + 0,250% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,681%-8.8.07,keine Spesen) |
| c) NÖ LandesHypobank: | Euribor + 0,159% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,603%-8.8.07,keine Spesen) |
| d) BAWAG/PSK: | Euribor + 0,089% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,654%-13.8.07,keine Spesen) |
| e) Raiffeisenbank Wienerwald: | Euribor + 0,250% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,61%-8/07,keine Spesen) |

Das Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig, da es unter der Wertgrenze liegt. Weiters ist die Rückzahlung zur Gänze durch Gebühren gedeckt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Kreditaufnahme bei der BAWAG/PSK abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme in der Höhe von € 50.000,- für den Bereich Wasserversorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) bei der BAWAG/PSK beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist für das Haushaltsjahr 2007 (Basis 2. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €100.000,-- für den Bereich Abwasserentsorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) notwendig. Da die Baukosten bei Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages noch nicht zur Gänze bekannt waren, hat sich der Finanzbedarf um € 25.000,-- erhöht. Somit wurde es notwendig ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 10 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten ab Mai 2008. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: BAWAG/PSK, Erste Bank, Raiffeisenbank Wienerwald, Landeshypothekbank NÖ, die Bank Austria Creditanstalt und die Volksbank. Die Erste Bank hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Volksbank: | Euribor + 1,000% Aufschlag (Gesamtzinssatz 5,375%-7.8.07+Spesen) |
| b) Bank Austria CA: | Euribor + 0,180% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,681%-8.8.07,keine Spesen) |
| c) NÖ LandesHypobank: | Euribor + 0,159% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,603%-8.8.07,keine Spesen) |
| d) BAWAG/Psk: | Euribor + 0,089% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,654%-13.8.07,keine Spesen) |
| e) Raiffeisenbank Wienerwald: | Euribor + 0,250% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,61%-8/07,keine Spesen) |

Das Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig, da es unter der Wertgrenze liegt. Weiters ist die Rückzahlung zur Gänze durch Gebühren gedeckt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Kreditaufnahme bei der BAWAG/PSK abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme in der Höhe von € 100.000,-- für den Bereich Abwasserentsorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) bei der BAWAG/PSK beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Zum gegenständlichen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sind im Laufe der öffentlichen Auflage, die vom 06. Juli 2007 bis 19. Juli 2007 vorgenommen wurde, zeitgerecht die folgenden Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Gablitz eingelangt:

- Nr. 1: Familie Walter Kraus, Grüngürtel Grst. Nr. 68/2 (eingelangt am 02.07.2007);
- Nr. 2: Herbert und Christine Heller, Flächentausch Höbersbach (eingelangt am 12.07.2007);
- Nr. 3: Ing. Wilhelm Kadlec, Hofstelle Hochramalpe (eingelangt 12.07.2007);
- Nr. 4: Magistrat der Stadt Wien (eingelangt 13.07.2007);
- Nr. 5: Ing. Mathias Bartak, vertreten durch Dr. Wolf-Georg Schärf, Rechtsanwalt (eingelangt 18.07.2007).

Die abgegebenen Stellungnahmen lagen samt allen Unterlagen den GemeinderätInnen ab der Einladung zur Gemeinderatssitzung und anlässlich dieser Sitzung zur Einsichtnahme auf. Bei der Erlassung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm sind diese Stellungnahmen in Erwägung zu ziehen.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Änderungen im Flächenwidmungsplan mit den eingegangenen Stellungnahmen dazu und die Beantwortung von Dipl.-Ing. Schmid, Büro Knoll, einzeln vorzulegen.

Über die Stellungnahmen wird somit wie folgt entschieden:

ad Nr.1: Familie Walter Kraus, Grüngürtel Grst. Nr. 68/2 (eingelangt am 02.07.2007): Da der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms im Bereich des angesprochenen Grundstücks Nr. 68/2 im laufenden Verfahren keine Änderung enthält, ist die Stellungnahme in diesem Verfahren nicht in Erwägung zu ziehen.

Antrag:

Die Stellungnahme der Fam. Walter Kraus möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ad Nr. 2: Herbert und Christine Heller, Flächentausch Höbersbach (eingelangt am 12.07.2007): Für die Durchführung der Änderung besteht aus dem im Erläuterungsbericht genannten Gründen großes öffentliches Interesse. Die Nutzung kann aufgrund der vorgesehenen Widmung nur in jenem Ausmaß erfolgen, in dem die Baulandnutzung auf den benachbarten Grundstücken umgesetzt wurde. Die Sicherstellung der Anrainerrechte wird durch die Baubehörde wahrgenommen.

Antrag:

Die Stellungnahme von Herbert und Christine Heller möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

ad Nr. 3: Ing. Wilhelm Kadlec, Hofstelle Hochramalpe (eingelangt am 12.07.2007): Zum Abstand einer land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle zur Siedlungsgebiet bestehen keinerlei allgemeine Vorgaben, die zu berücksichtigen sind. Der Standort der Hofstelle wurde jedoch in Abstimmung mit den Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen einer Begehung als optimal geeignet eingeschätzt, vor allem weil er durch einen etwa 25 m breiten Gehölzstreifen vom Siedlungsgebiet getrennt ist und somit kaum von einer Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes auszugehen ist.

Die Beurteilung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen einer bestehenden, rechtskräftigen Widmung ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die Beweidung wäre ohnehin zu jedem Zeitpunkt und unabhängig vom laufenden Änderungsverfahren möglich.

Die Vorlage detaillierter Projektunterlagen ist nicht Voraussetzung zur Durchführung einer Widmungsänderung, sondern erst Teil eines Bewilligungsverfahrens nach der NÖ Bauordnung, wo auch entsprechende Einwände vorgebracht werden können.

Aspekte des Landschaftsverbrauchs und des Landschaftsschutzes wurden im vorliegenden Gutachten in ausreichender Form abgewogen. Die Unterstützung landwirtschaftlicher Nutzungen ist eine Kernmaßnahme zur Erhaltung der Wienerwaldwiesen und damit zur Verhinderung der Neubewaldung. Die Nutzung der Flächen als Wald oder forstähnliche Nutzungen unterliegen einer Bewilligung nach dem Kulturlächenschutzgesetz und sind daher nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die Einhaltung bewilligter Nutzungen ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Der gewählte Standort wurde in Abstimmung mit den Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung als aus raumordnungsfachlicher Sicht optimal ausgewählt. Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Gasthaus wurde dabei nicht als geeignet erachtet.

Antrag:

Die Stellungnahme des Ing. Wilhelm Kadlec möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

- ad Nr. 4: Magistrat der Stadt Wien (eingelangt 13.07.2007):
In diesem Schreiben stellt die Stadt Wien selbst fest, dass keine unmittelbare Betroffenheit der Stadt Wien durch die Umwidmungsabsichten in Gablitz vorliegt.

Antrag:

Die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Wien möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- ad Nr. 5: Ing. Mathias Bartak, vertreten durch Dr. Wolf-Georg Schärf, Rechtsanwalt (eingelangt 18.07.2007):

Aufgrund der im gegenständlichen Bereich vorgenommenen Rücknahme der Baulandflächen wird vor allem im naturschutzfachlichen Sinne im Bereich Brand eine wesentliche Verbesserung erreicht. Dies gilt durch das Abrücken der Baulandgrenze von großen Teilen des Waldrandes im besonderen Maße für die Waldflächen.

Die Änderung einer Aufschließungszone und ihrer Freigabebedingungen ist unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zur jeder Zeit möglich. Die Bezugnahme auf „noch bebaubare Grundflächen“ hätte lediglich im Rahmen einer Freigabe der Aufschließungszone vor der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zugetragen.

Der Erläuterungsbericht geht ausführlich auf die Gründe für die Freigabe des betroffenen Bereiches ein. Da die Fläche bereits zuvor als Bauland in Form einer Aufschließungszone gewidmet war, kann von keinem darüber hinausgehenden Eingriff ausgegangen werden.

Die fehlende Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung wurde aus Sicht der Gemeinde in Form eines Screenings ausführlich erläutert. Die Beurteilung der Notwendigkeit obliegt der Aufsichtsbehörde.

Antrag:

Die Stellungnahme des Ing. Mathias Bartak, vertreten durch Dr. Wolf-Georg Schärf, möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

GR KR Knoll verlässt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Punkt 12) Vergabe: Straßenunterbau Sr. Alfons-Maria-Gasse

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung der Straßeneinbauten in der neu errichteten Schwester Alfons-Maria-Gasse soll der Straßenunterbau als vorläufige provisorische Fahrbahn miterrichtet werden. Dafür liegt von der ausführenden Baufirma Rauner ein schriftliches Zusatzangebot vom 29.08.2007 vor. Die Leistungen bestehen aus dem Geländeabtrag von 1.200 m³ und dem Aufbringen einer Frostschutzschicht im Ausmaß von ca. 500 m³.

Die Kosten für den Straßenunterbau betragen insgesamt € 33.936,- inkl. 20 % MwSt.

Die Preisangemessenheit der Positionspreise wurde von Dipl.-Ing. Helperstorfer vom Büro Dr. Lang bestätigt.

Der Preis für die Frostschutzschicht der Fahrbahn liegt unter dem Preis der entsprechenden Position aus dem Hauptanbot der Firma Pittel & Brausewetter.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Herstellung des Straßenunterbaues der Schwester Alfons-Maria-Gasse durch die Firma Rauner, Petzenkirchen, gemäß ihrem Zusatzangebot vom 29.08.2007 zum Preis von € 33.936,-- inkl. 20% MwSt zu genehmigen.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 11. September und des Gemeindevorstandes vom 17. September den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma Rauner, Petzenkirchen, gemäß ihrem Zusatzangebot vom 29.08.2007 mit der Herstellung des Straßenunterbaues der Schwester Alfons-Maria-Gasse zum Preis von € 33.936,-- inkl. 20% MwSt beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Grundgrenzüberbauung Wohlmuthgasse 8

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Liegenschaftseigentümer des Grundstückes Wohlmuthgasse 8 sind an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, weil ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Wohlmuthgasse auf ihrem Privatgrund errichtet worden ist. Im Auftrag der Marktgemeinde Gablitz hat daraufhin das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Koller die Lage der Grundgrenzen der Liegenschaft Wohlmuthgasse 8 vermessen und einen Lageplan erstellt.

Die Fläche des Gehsteiges, der sich auf Privatgrund befindet, beträgt demnach 34 m². Im unteren Teil der Kurve befindet sich die Einfriedung des Grundstückes teilweise auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Gablitz. Die von den Liegenschaftseigentümern auf Straßengrund überbaute Fläche beträgt 3 m².

Die Liegenschaftseigentümer, Fam. Csebíts, haben mit Schreiben vom 27.03.2007 einen Verkauf der ermittelten 31 m² zu einem Preis von € 220,-- /m², insgesamt € 6.820,--, angeboten.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses haben daraufhin empfohlen, mit der Fam. Csebíts neuerlich Kontakt aufzunehmen und über eine Senkung des m²-Preises zu verhandeln. Daraufhin führte Bgm. Andreas Jelinek ein neuerliches Gespräch und konnte einen Preis von € 180,--/m² als Verhandlungsergebnis erzielen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 04. September und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der im Sachverhalt dargestellten 31 m² Grundfläche von der Fam. Csebíts zu einem Preis von € 180,--/m², insgesamt somit € 5.580,--, beschließen. Sämtliche damit verbundenen Verfahrenskosten übernimmt die Marktgemeinde Gablitz, mit der Errichtung des Kaufvertrages wird Herr Rechtsanwalt Dr. Sulan beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Vermietungen Blechhalle

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Culinarium Gablitz

Das Culinarium Gablitz, Frau Petra Svetlik, ist an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine Fläche von 60 m² in der Blechhalle zu mieten.

Der Mietzins wurde wie folgt berechnet: Als Miete monatlich € 2,50/m² zzgl. Ust sowie ein Betriebskostenanteil von € 0,30/m² zzgl. Ust, was insgesamt einen Betrag von monatlich € 168,- zzgl. 20 % Ust ergibt.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit dem Culinarium Gablitz, Frau Petra Svetlik, Gastro-BetriebsgesmbH, Dreyhausenstraße 16/18, 1140 Wien, nach den im Sachverhalt dargestellten Bedingungen abschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 15. September 2007.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Thomas Wigger

Herr Thomas Wigger, Rosette-Andei-Straße 64, 3021 Pressbaum, ist an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine 12 m² große Fläche als Lagerabteil in der Blechhalle zu mieten.

Der Mietzins wurde wie folgt berechnet: Als Miete monatlich € 2,50/m² zzgl. Ust sowie ein Betriebskostenanteil von € 0,30/m² zzgl. Ust, was insgesamt einen Betrag von monatlich € 33,60 zzgl. 20 % Ust ergibt.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss eines Mietvertrag wie im Sachverhalt dargestellt beschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 01. September 2007.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Subventionsansuchen

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Gerta Schäffler

Es liegt ein Ansuchen um Subvention für die Übernahme der Hallenmiete für die Glashalle in der Höhe von brutto € 360,- für die Ausstellung vom 11. bis 13. Mai 2007 von Frau Gerta Schäffler vor.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2007 mehrstimmig den Antrag abzulehnen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 24. Juli und des Gemeindevorstandes vom 17. September den Antrag, der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen keine Folge geben.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

b) 1. Gablitzer Musikverein d`Wienerwalder

Der Gablitzer Musikverein hat um Übernahme der Bruttohallenmiete in der Höhe von € 479,63 und der kostenlosen Beistellung von Mülltonnen für das am 29.09.2007 stattfindende „Oktoberfest“ angesucht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2007 einstimmig dem Musikverein die Übernahme der Hallenmiete sowie die kostenlose Beistellung von Mülltonnen zu gewähren.

Diese Subvention sollte nur für das Jahr 2007 gewährt werden, da der Musikverein im Jahr 2006 das Oktoberfest aufgrund der stattgefundenen NR-Wahl nicht durchführen konnte und daher einen Einnahmefall hinnehmen musste.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 24. Juli und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Musikverein die Übernahme der Hallenmiete sowie die kostenlose Beistellung von Mülltonnen für das Jahr 2007 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Wohnungsvergabe

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung, am 14. Juni 2007 hat der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 35/3 an Frau Sandra Bock und die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 35/4 an Frau Claudia Rydl beschlossen. Beide Wohnungen waren bislang nicht zu beziehen, da massive Feuchtigkeitsschäden sowie teilweise Schimmelbildung zu beheben sind. Frau Sandra Bock hat deshalb auf die Übernahme der Wohnung verzichtet und ersucht, ihrer Cousine, Frau Claudia Rydl, diese Wohnung zuzuteilen. Somit bliebe die Wohnung Hauptstraße 35 Top 4 bis auf weiteres leer stehend.

Aufgrund des Ansuchens von Frau Claudia Rydl, Hauptstraße 41a, 3003 Gablitz, vom 15. März 2007 möge ihr die Wohnung Hauptstraße 35/3 nach entsprechender Adaptierung zum Kategoriezins D (€ 1,43/m²) vergeben werden.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Hauptstraße 35/3, wie im Sachverhalt dargelegt und nach Abschluss der notwendigen Renovierungsarbeiten, an Frau Claudia Rydl auf die Dauer von 3 Jahren vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Resolution für „Fair Trade“

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 45 verschiedenen Entwicklungsländern importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Fairer Handel bedeutet existenzsichernde Preise für sozial Benachteiligte sowie Vorfinanzierung und langfristige Abnahmeverträge mit Kleinbauern bzw. faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und somit eine der effizientesten Formen der Armutsbekämpfung.

Das Europaparlament, der österreichische Nationalrat und auch die NÖ Landesregierung empfehlen dieses Prinzip des fairen Handels und haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine gerechte und menschliche Entwicklung durch gezielten Einkauf von fair gehandelten Produkten zu unterstützen.

Antrag:

*Bgm. Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:
Bei Beschaffungen durch die Marktgemeinde Gablitz sind Produkte mit dem „Fair Trade“ Gütesiegel im Sinne einer Vorbildwirkung zu berücksichtigen. Der faire Handel bildet – sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann – bei den Beschaffungskriterien der Marktgemeinde Gablitz ein Qualitätsmerkmal und wird in das Beschaffungskonzept der Marktgemeinde Gablitz übernommen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.31 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
1. Gablitzer Bürgerpartei

.....
GR KR Knoll